



# PROTOKOLL

---

**LANDKREIS  
ERDING**

**öffentlich**

**Büro des Landrats  
BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Irmgard Watzka

Tel. 08122/58-1340  
irmgard.watzka@lra-  
ed.de

Erding, 28.10.2021  
Az.:  
2020-2026/JHA/03

## **3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.10.2021**

### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Lanzinger, Barbara

Nagler, Georg

Oberhofer, Michael

Sticha, Christoph

Vogelfänger, Cornelia

Vertretung für Frau Ulla Dieckmann

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Egger, Reinhard

Hagner, Martin

Huber, Barbara

Jarmurskewitz, Andrea

Lauer, Johann Werner

Walter, Dorit

Vertretung für Frau Birgit Schwaiger

Vertretung für Frau Gisela van der Heijden

### **Beratende Mitglieder:**

Kroschwald, Rainer

Lefkaditis, Michael

Leiter, Robert

Neumaier, Herbert

Schweiger, Bernhard

Wolf, Sabine

Erziehungs- und Familienberatungsstelle



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**sowie als Vorsitzender:**

Hofstetter, Franz Josef

Vertretung für Landrat Martin Bayerstorfer

**von der Verwaltung:**

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Büro Landrat, Pressesprecherin

Leisten, Katharina

A 2 (Stellvertretung),

Jugend und Soziales, TOP 5.1

Sahlender, Annabell

Büro Landrat, Assistenz Vorsitzender

Watzka, Irmgard

Büro Landrat, Protokoll

**Ferner nehmen teil:**

Frau Claudia Maeß, Koordinierungsstelle Familienbildung und Familienstützpunkte TOP 5.2

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:03 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Investive Sportförderung  
Vorlage: 2021/256/1
2. Gewährung von Zuschüssen  
Vorlage: 2021/249
3. Haushaltswesen - Jugendhilfe Haushalt 2022  
Vorlage: 2021/250
4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
5. Bekanntgaben und Anfragen
  - 5.1. Jahresbericht 2020/2021 Kommunale Jugendarbeit
  - 5.2. Vorstellung des Konzeptes der Fam.App durch die Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte

## 1. Investive Sportförderung Vorlage: 2021/256/1



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 1 und erläutert den vorhandenen Vorlagebericht.

Für das Jahr 2021 sind fristgerecht 14 Anträge eingegangen.

- TSV Aspis Taufkirchen/Vils
- SpVgg Neuching
- Schützengesellschaft Moosen/Vils
- SV Eichenried
- FC Sportfreunde Eitting
- SV Eintracht Berglern
- SpVgg Eichenkofen (3 Anträge)
- FC Fraunberg
- Schützengesellschaft Germania Grucking
- FC Finsing
- Schützenverein Hubertus Finsing (2 Anträge)

Berechtigt sind die dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) angeschlossenen Vereine und Verbände im Landkreis Erding gem. § 3 der Förderrichtlinien.  
Die oben genannten Vereine erfüllen diese Voraussetzungen.

Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt. Der Zuschuss beträgt bei Maßnahmen, die ausschließlich dem Jugendsport dienen 15%. Für alle anderen Maßnahmen, die überwiegend dem Jugendsport dienen, bis zu 10% der durch Kostenvoranschläge nachgewiesenen Herstellungskosten bzw. des Anschaffungspreises, jedoch nicht mehr als 15.000 € je Maßnahme (§ 4 der Zuschussrichtlinien).

Kreiszuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Die Anträge sind bis spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres im Fachbereich 11 – Kreisentwicklung – einzureichen.

Die Prüfung der Antragsunterlagen erfolgte durch den Fachbereich 11. Die zuständigen Gauschützenmeister im BSSB und der BLSV-Kreisvorsitzende wurden um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Andere Organisationen des Landratsamtes werden bei Bedarf beratend herangezogen.

Nach § 5 Nr. 1 der Förderrichtlinien darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung mit dem beabsichtigten Vorhaben noch nicht begonnen worden sein. Den Vereinen wurde auf Antrag seitens des Fachbereichs 11 der vorzeitige Baubeginn erteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieses Schreiben keinen Genehmigungsbescheid darstellt.

Gemäß § 5 Nr. 5 der Förderrichtlinien muss das Förderobjekt grundsätzlich im (Teil-) Eigentum bzw. im (Teil-) Erbbaurecht des Zuwendungsempfängers stehen. Andernfalls muss ein Pachtvertrag oder dergleichen mit wenigstens 25 Jahren unkündbarer Restlaufzeit ab Fertigstellung der Maßnahme bestehen.



Dies ist bei fünf Vereinen nicht gegeben (TSV Aspis Taufkirchen, SG Moosen/Vils, SV Eichenried, SV Eintracht Berglern, SG Germania Grucking). Bei der Mehrzahl der Vereine ist jedoch die jeweilige Gemeinde der Verpächter und es ist davon auszugehen das die Verträge ohne weiteres verlängert werden.

Nach § 6 der Richtlinien ist der Sportbeirat vorberatend tätig. Die verbindliche Entscheidung trifft der Jugendhilfeausschuss.

Es werden nach der Bewilligung der Baumaßnahme durch den Jugendhilfeausschuss 80% der beantragten Förderung ausgezahlt und der Rest nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

### 1. TSV Aspis Taufkirchen/Vils

Mitglieder	55
	34 Mitglieder unter 27 Jahren (62 %)
Antragsgegenstand	Anschaffung eines Rasenmähers
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	8.283,77 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10 % max. 775,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gemeinde Taufkirchen 31.12.2033
Anschaffungskosten <b>Maßnahme abgeschlossen</b>	8.283,77 €
Förderhöhe	775,-- €.

### 2. SpVgg Neuching

Mitglieder	527
	208 Mitglieder unter 27 Jahren (39,5 %)
Antragsgegenstand	Aufstellung eines Umkleidecontainers und Toilette mit einer Kleinkläranlage
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	19.413,28
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	max. 8.500,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gemeinde Neuching 31.12.2056
Baukosten <b>Maßnahme abgeschlossen</b>	14.417,41 €
Förderhöhe	1.441,74 €

### 3. Schützengesellschaft Moosen/Vils schoben!

wird voraussichtlich ver-



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

Mitglieder	669
	261 Mitglieder unter 27 Jahren (39 %)

Antragsgegenstand	Modernisierung des Schießstandes
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	44.845,13 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 % max. 7.346,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	
Baukosten	
Förderhöhe	4.484,51 €

### 4. SV Eichenried

Mitglieder	670
	267 Mitglieder unter 27 Jahren (39,9 %)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	34.630,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	30 % max. 9.000,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gemeinde Moosinning 09.09.2035
Baukosten <b>Maßnahme abgeschlossen</b>	34.630,-- €
Förderhöhe	3.463,-- €

### 5. FC Sportfreunde Eitting

Mitglieder	924
	342 Mitglieder unter 27 Jahren (37 %)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	29.706,44 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	3.500,-- €



Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gemeinde Eitting 31.10.2050
Baukosten <b>Maßnahme abgeschlossen</b>	29.381,10 €
Förderhöhe	2.938,11 €

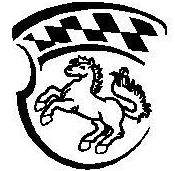
## 6. SV Eintracht Berglern

Mitglieder	916
	411 unter 27 Jahre (44,8 %)
Antragsgegenstand	Erneuerung des Ballfangzaunes
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	58.843,58 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	6.600,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	30.06.2040 Gemeinde Berglern
Baukosten <b>Maßnahme abgeschlossen</b>	58.843,58 €
Förderhöhe	5.884,36 €

## 7. – 9. SpVgg Eichenkofen

Mitglieder	367
	134 unter 26 Jahre (36,5 %)
Antragsgegenstand	1. Bewässerungsanlage 2. Spielfeldbegrenzung 3. LED-Trainingsbeleuchtung
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	1. 39.338, -- € 2. 50.770, -- € 3. 84.562, -- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10 %
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2046 Stadt Erding
Baukosten	1. 2. 3.
Förderhöhe	1. 3.933,00 € 2. 5.077,00 € 3. 8.456,20 €

## 10. FC Fraunberg



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

Mitglieder	389
	157 unter 27 Jahre (40 %)
Antragsgegenstand	Errichtung einer Bewässerungsanlage für die Sportplätze

Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	61.438,06,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	Analog LRA
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.10.2050
Baukosten	
Förderhöhe	6.143,81€

## 11. Schützengesellschaft Germania Grucking

Mitglieder	109
	27 unter 27 Jahre (24,8 %)
Antragsgegenstand	Modernisierung des Schießstandes
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	40.000,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	Analog LRA
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gasthaus Rauch ab Fertigstellung 10 Jahre (seit 1930 genutzt)
Baukosten <b>Maßnahme abgeschlossen</b>	42.334,01 €
Förderhöhe	4.233,10 €

## 12. FC Finsing

Mitglieder	640
	292 unter 27 Jahre (45,6 %)
Antragsgegenstand	Sanierung und Erneuerung der Asphaltstockbahn
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	66.643,44 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10.000,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.10.2050
Baukosten <b>Maßnahme abgeschlossen</b>	66.643,44 €
Förderhöhe	6.664,34 €



## 13.-14. Schützenverein Hubertus Finsing

Mitglieder	143
	33 unter 27 Jahre (23,1 %)

LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

Antragsgegenstand	1. Modernisierung des Schießstandes 2. Lichtgewehrstände für Jugendliche unter 12 Jahren
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	1. 36.500, -- € 2. 14.235,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 %, max. 6.750,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	01.02.2051
Baukosten	1. 36.500 € 2. 14.235 €
Förderhöhe	1. 3.650,00 € 2. 2.135,25 €

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag.

### **Beschluss: JHA/011-26**

Die Maßnahmen werden wie vorgeschlagen bezuschusst.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

## **2. Gewährung von Zuschüssen**

**Vorlage: 2021/249**

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 2 und erläutert anhand der Anlage „Freiwillige Leistungen, Teil Jugendhilfe zum Haushalt 2022“ die für den Haushalt 2022 vorgesehene Gewährung von Zuschüssen.

Für die tatsächliche Bezuschussung des Kreisjugendringes für das Haushaltsjahr 2022 kann derzeit noch keine endgültige Gesamtsumme genannt werden. Dies resultiert, unter anderem, aus neuen vertraglichen Regelungen.

Als vorläufiger Ansatz sind im Entwurf für den Haushalt 2022 für den Kreisjugendring nun die Zahlen des Vorjahres eingestellt. Diese Zahlen sehen, auf ausdrücklichen Wunsch des Landrates, auch eine Bezuschussung für jede tatsächlich durchgeführte Freizeitmaßnahme vor. Eine Erhöhung dieses Betrages wird in Aussicht gestellt, falls mehr Maßnahmen durchgeführt werden.





LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

Man ist sich auch bewusst, dass auch im Bereich der Personalkosten ggf. eine Anpassung an den Bedarf erfolgen muss.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, nun über den Beschlussvorschlag mit den vom Vorjahr eingestellten Zahlen abzustimmen. Gleichzeitig betont er, dass nach den abschließenden Haushaltsberatungen, eine Anpassung der Zahlen an den Bedarf in Aussicht gestellt wird. Diese ließe sich dann mit konkreten Fakten untermauern.

Der Antrag des Kreisjugendrings für das Haushaltsjahr 2022 beläuft sich, von Anfang an, auf eine höhere Gesamtsumme.

Aus diesem Grund entfacht eine Diskussion der Kreisräte **Vogelfänger, Sticha, Nagler** und **Oberhofer** mit dem Vorsitzenden. Hierbei wird auch von Kreisrat Sticha der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis der Grundlagenvertrag zwischen dem Landkreis Erding und dem Kreisjugendring geschlossen ist. Der Antrag auf Vertagung kommt im Diskussionsverlauf auch zur Abstimmung.

**Kreisrätin Vogelfänger** wirft ein, den Beschlussvorschlag nur zustimmen zu können, wenn die hinterlegte Zahl „nicht in Stein gemeißelt“ ist. Nachdem die notwendigen Verträge geschlossen worden sind und die konkreten Zahlen bekannt sind, sollen diese dann auch eingesetzt werden. Sie fordert eine entsprechende Ergänzung für den Beschlussvorschlag.

Der **Vorsitzende** verweist nochmals darauf, dass die finalen Zahlen für den Haushalt 2022 noch nicht vorliegen. Ihm ist bewusst, dass für den Kreisjugendring hier eine gute Lösung gefunden werden muss und ist zuversichtlich, dass diese umgesetzt wird.

**Kreisrat Sticha** sieht genauso wie Kreisrätin Vogelfänger die Problematik in den zugrunde gelegten Zahlen. Er schlägt zudem vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis der Grundlagenvertrag zwischen dem Landkreis Erding und dem Kreisjugendring geschlossen ist. Erst dann liegen die Fakten vor, die eine tatsächliche Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zulassen. Als möglicher Termin wird Ende November / Anfang Dezember anvisiert.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass eine Vertagung des Tagesordnungspunktes grundsätzlich möglich ist, verweist aber nochmals darauf, dass er zum jetzigen Zeitpunkt, mit den hinterlegten Zahlen des Vorjahres, über den Beschlussvorschlag abstimmen möchte. Ihm ist bewusst, dass für die Ermittlung des tatsächlichen Zuschusses für 2022 noch endgültige Zahlen herangezogen werden müssen.

Nach der Meinung von **Kreisrat Sticha** kann dies Sinn machen. Er sieht für sich aber ein Problem, den Beschlussvorschlag mit den Zahlen des Vorjahres zuzustimmen. Im Bereich der Personalkosten zeichnet sich bereits jetzt eine Abweichung nach oben ab. Er spricht sich dafür aus, bei einem Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt, die höheren Zahlen einzusetzen. Aus dieser Argumentation heraus plädiert er nochmals für eine Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass über eine mögliche Vertagung nach der Anhörung der weiteren Wortmeldungen abgestimmt wird.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Kreisrat **Oberhofer** ist gegen eine Vertagung. Seiner Meinung nach wäre das nur ein Weiterschieben einer Entscheidung. Er spricht sich eindeutig für einen Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt mit den vorhandenen Zahlen aus. Insbesondere weist er darauf hin, gerade im Bereich für die Förderung tatsächlich stattfindender Freizeitmaßnahmen, die eingesetzte Zahl als Platzhalter zu sehen. Diese sollte nach oben abwandelbar sein, wenn ein entsprechender Bedarf vorhanden ist. Er möchte dies als eindeutigen Wunsch des Ausschusses im Beschluss festgehalten haben.

Da sich Herr Kreisrat Oberhofer in seiner Vorrede und seiner Argumentation explizit der Meinung der **Kreisrätin Vogelfänger** angeschlossen hat, verifiziert diese nochmals ihren eindeutigen Standpunkt. Sie stellt klar, dass es im Beschlussvorschlag lediglich um eine Empfehlung geht. Diese Empfehlung sieht sie im Zusammenhang für die Gesamtsumme für die Bezuschussung des Kreisjugendringes. Um die Empfehlung des Gremiums richtig verstanden zu wissen, möchte sie in den Beschlussvorschlag eine entsprechende Ergänzung, die den Kreisjugendring betrifft, eingearbeitet haben. Diese soll festlegen, dass die vorerst festgehaltene Zahl, nach Abschluss der Haushaltsberatungen, neu überarbeitet und dem Bedarf angepasst wird.

**Kreisrat Nagler** gibt zu bedenken, dass eine solche Vorgehensweise nicht stichhaltig genug sein könnte. Er schließt sich der Meinung des Kreisrates Sticha an, dass eine konkrete Fixierung der Zahl auf Vorjahresniveau, Probleme mit sich bringen könnte. Er spricht sich dafür aus, die Ausarbeitung des Grundlagenvertrages zwischen dem Landkreis Erding und dem Kreisjugendring abzuwarten. Er ist dafür, die vom Kreisjugendring beantragte höhere Summe einzusetzen. Nach erfolgtem Haushaltsgespräch, wenn die Faktenlage eindeutig ist, kann diese dann gestrichen und angepasst werden.

Der weitere Diskussionsverlauf des **Vorsitzenden** mit den **Kreisräten Vogelfänger und Sticha**, ergibt, dass zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem weder durch die Haushaltsberatungen verifizierte Zahlen vorgelegt werden können, noch die Ausarbeitung des Grundlagenvertrages zwischen dem Landkreis Erding und dem Kreisjugendring erfolgt ist, keine konkreten Zahlen für die Abweichung vom Vorjahresniveau in den Raum gestellt werden können. Demzufolge macht es auch keinen Sinn den vorhandenen Beschlussvorschlag mit eben einer solchen konkreten Zahl zu ergänzen.

**Kreisrat Sticha** bittet darum jetzt über seinen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes abzustimmen.

Der **Vorsitzende** bringt daraufhin folgendes zur Abstimmung:

„Wer stimmt dem Antrag des Kollegen Herrn Kreisrat Sticha auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 2 auf einen späteren Zeitpunkt zu?“

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 3 : 9 Stimmen**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**(Ja-Stimmen:** Kreisrat Sticha, Kreisrat Nagler und stellvertretendes Ausschussmitglied Egger).

Nach Ablehnung dieses Antrages möchte der **Vorsitzende** über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen.

**Kreisrätin Vogelfänger** weist nochmals darauf hin, dass sie hier die im Gesprächsverlauf ausgearbeitete Ergänzung eingefügt haben möchte.

**Kreisrat Sticha** fordert noch eine ausführliche Erklärung ein, auf welcher Grundlage die im Beschlussvorschlag vorgegebenen Empfehlungen basieren. Er sieht hier einen Widerspruch, weil der Fachbereich vorab höhere Ansätze für möglich gehalten hat.

**Frau Thaler** (Fachbereich Kreisfinanzen) antwortet, dass die Vorgabe war, das Vorjahresniveau einzuhalten. Letztes Jahr sind 80% des Antragsvolumens genehmigt worden und 20% davon haben eine Kürzung erfahren. Dies ist nun auch für dieses Jahr so umgesetzt worden.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass für dieses Jahr eben noch zusätzliche Mittel für die bereits besprochenen Freizeitmaßnahmen vorgesehen sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag, in dem bereits die gewünschte Ergänzung berücksichtigt wurde

#### **Beschluss: JHA/012-26**

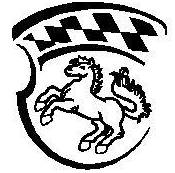
Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, den freien Trägern einen angemessenen Zuschuss für das Jahr 2022 auf Grundlage der vom Fachbereich 21 vorgelegten Empfehlungen zu gewähren. Ergänzend hierzu wird für den Kreisjugendring empfohlen, dass im Zuge der Haushaltsberatungen nochmals überprüft wird, dass der tatsächliche Bedarf gedeckt ist und die Zahlen an den Bedarf angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 2 Stimmen**  
**(Nein-Stimmen:** KR Nagler und KR Sticha)

### **3. Haushaltswesen - Jugendhilfe Haushalt 2022** **Vorlage: 2021/250**

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 3 und verliest die ihm von dem Fachbereich Kreisfinanzen zur Verfügung gestellten Informationen.

**Kreisrat Oberhofer** findet es bemerkenswert welche Wucht in diesem Haushalt steckt. Dies bekräftigt er damit, dass die Relation zwischen den hohen anfallenden Ausgaben im Bereich der vollstationären Heimunterbringungen und der geringen Anzahl der dahinterstehenden Menschen ein eindeutiges Ergebnis aufzeigt. Er gibt zu bedenken, dass dem eine Investition in den Bereichen Ambulanz und Prävention entgegenwirken könnte.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Sticha** schließt sich dahingehend seinem Vorredner an, dass er eine Heimunterbringung als letztes Mittel sieht, das nur zum Zuge kommen sollte, wenn alle anderen Maßnahmen gescheitert sind. Auch er spricht sich eindeutig für Prävention aus. Er befindet Einsparungen an präventiven Maßnahmen nicht als logisch.

Zudem möchte er wissen, wo er auf den in der Vorlage verwiesenen „Einzelplan 4, Teil Jugendhilfe“ zugreifen kann.

Der **Vorsitzende** ist davon ausgegangen, dass dieses Formblatt den Kreisräten und Ausschussmitgliedern bereits zugänglich ist.

Frau **Thaler** (Kreisfinanzen) erläutert, dass diese Vorgehensweise bisher nicht üblich gewesen ist.

Es erfolgt eine Einigung, dieses Informationsblatt, im Nachgang zur Sitzung, im Sitzungsprogramm Session als PDF-Datei zur Einsicht zu veröffentlichen.

**Kreisrat Nagler** schließt sich seinen Vorrednern Kreisrat Oberhofer und Kreisrat Sticha insofern an, dass die Summe für Heimerziehung als hoch zu bewerten ist. Wenn aber als letzte Maßnahme nur noch eine vollstationäre Heimunterbringung zu verantworten ist, ist es, seiner Meinung nach, der falsche Ansatz an dieser Stelle zu sparen.

Der **Vorsitzende** kann beide Sichtweisen verstehen. Er ist der Meinung, dass mit Präventionsmaßnahmen am besten in sehr frühem Kindesalter begonnen wird.

Ausschussmitglied **Martin Hagner** (Gesamtleiter Josefsheim Wartenberg, Pädagogischer Leiter vollstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfe) möchte die Möglichkeit geben, mit seinem praxisorientiertem Einwand die Wortbeiträge der Vorredner richtig einzuordnen.

Er stimmt dem vollumfänglich zu, dass eine stationäre Heimunterbringung, als letztes geeignetes Mittel, gewählt werden sollte. Es ist immer besser, vorher auf eine ambulante oder teilstationäre Lösung zurückzugreifen. Der Gedanke ist als richtig anzusehen.

In den letzten fünf bis zehn Jahren zeichnet sich mindestens oberbayernweit, wenn nicht sogar bayern- oder süddeutschlandweit, der Trend ab, dass bei einer vollstationären Unterbringung immer sehr spezifische, intensive und kostenintensive Maßnahmen notwendig sind.

Wo vor Jahren noch eine Unterbringung in sozialpädagogischen, internatsähnlichen Einrichtungen möglich war, ist derzeit bei einer vollstationären Maßnahme fast immer sofort ein kostenintensiver therapeutischer Platz mit Individualbetreuung erforderlich.

Die Praxis zeigt, dass der Versuch dem ambulant oder teilstationär präventiv entgegenzuwirken, scheinbar nicht aufgeht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag.

### **Beschluss: JHA/013-26**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Einzelplan 4, Teil Jugendhilfe, für das Haushaltsjahr 2022 (mit Ausnahme der Zuschüsse von freien Trägern, eigener TOP) in der vorliegenden Form zu.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

#### **4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Keine

#### **5. Bekanntgaben und Anfragen**

##### **5.1. Jahresbericht 2020/2021 Kommunale Jugendarbeit**

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 5.1 und übergibt das Wort an Frau Leisten (stv. Abteilungsleitung 2).

**Frau Leisten** stellt den Jahresbericht 2020/2021 (bis Ende August) der Kommunalen Jugendarbeit vor.

Hierzu erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

##### **5.2. Vorstellung des Konzeptes der Fam.App durch die Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte**

Der **Vorsitzende** eröffnet den TOP 5.2 und übergibt das Wort an Frau Claudia Maeß (Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte).

Frau **Claudia Maeß** stellt das Konzept der Familien App vor. Diese wird im Jahr 2022 im Landkreis Erding eingeführt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 15:05 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Franz Josef Hofstetter  
Stv. Landrat

Irmgard Watzka  
Verwaltungsangestellte